



Stellungnahme zum Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung hat das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen die Entwicklung des Klimaschutzplans (KSP) von Beginn an aktiv begleitet.

Mitgearbeitet haben wir in folgenden Gremien: Koordinierungskreis, AG 2 (Produzierendes Gewerbe & Industrie), AG 3 (Bauen, Gewerbe, Handel), AG 5 (Landwirtschaft, Forst, Boden) sowie in AG 6 (Private Haushalte).

Aus unserer Sicht war der Entstehungsprozess des KSP von einer zielführenden, sachlichen Diskussionskultur geprägt und von der allgemeinen Bereitschaft auch strittige Positionen in Bezug auf mögliche Konvergenzen auszuloten. Dies ist bereits ein Wert an sich.

Die Entwicklung von Klimaschutzszenarien für NRW sowie die intensive Betrachtung und Würdigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Auswirkungen von Strategien und Maßnahmen des KSP (u.a. in der Impactanalyse) stellen den KSP auf eine belastbare Grundlage. Wichtig für den Umsetzungsprozess wird nun sein, dass die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele NRWs nicht aus den Augen verloren und die dafür notwendigen grundlegenden politischen Weichenstellungen konsequent umgesetzt werden.

Zieht man in Betracht, dass mit dem Klimaschutzgesetz des Landes NRW und dem nach § 6 vorgesehenen KSP politisches Neuland betreten wurde, dann ist das vorliegende Ergebnis mehr als respektabel und seine Umsetzung sehr unterstützenswert.

Die Umsetzung des KSP wird zu weiteren wertvollen Erkenntnissen über die Wirksamkeit der vereinbarten Strategien und Maßnahmen führen, die zu seiner Optimierung genutzt werden sollten. Wir betrachten den KSP als dynamisches Handlungsprogramm, das sich innerhalb eines kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozesses verändern wird bzw. muss, um den Herausforderungen für mehr Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in NRW gerecht zu werden.

Gern sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bereit, auch zukünftig an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzplans mitzuwirken.

Wir halten eine breite gesellschaftliche Beteiligung an den zu bewältigenden Herausforderungen im Klimaschutz und in der Klimafolgenanpassung für absolut notwendig. Letztlich stehen wir vor einem umfassenden Transformationsprozess, der sozial gerecht zu gestalten ist und eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe darstellt.

Anmerkungen zum KSP in seiner Gesamtheit:

1. Die bei der Erstellung des KSP entstandene Dialogkultur sollte sorgsam gepflegt und ausgebaut werden. U.E. ist dafür die Einberufung eines Sachverständigenrates nicht ausreichend. Wir schlagen daher ein Gremium, vergleichbar mit dem Koordinationskreis (der die Erstellung des Klimaschutzplans begleitete) vor, das die Umsetzung, das Monitoring sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des KSP begleitet und mitgestaltet.

2. Die Strategien und Maßnahmen der Handlungsfelder sollten kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit sowie auf ihre Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern geprüft werden. Es sollten transparente, dialogische Verfahren vereinbart werden, mit denen bei Strategien und Maßnahmen ggf. nachgesteuert bzw. umgesteuert werden kann. Dies sollte unter Einbeziehung des oben unter 1. skizzierten Gremiums erfolgen.
3. U. E. sollte die Priorisierung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern sich auch in einem entsprechenden Umsetzungszeitplan widerspiegeln. Nach den Regeln des Projektmanagements sollte der Umsetzungsprozess für überschaubare Zeiträume strukturiert (z. B. bis 2017 / bis 2020) und in eine den Umsetzungsprozess stärkende, logische Reihenfolge gebracht werden.
4. Das bedeutsame Anliegen des KSP auch die Klimafolgenanpassung in NRW zu verbessern, sollte bereits in seinem Titel erkennbar sein.

Die im KSP vorgesehenen Maßnahmen halten wir grundsätzlich für angemessen und zielführend. Wir begrüßen die skizzierten Handlungsansätze. Nun kommt es darauf an, dass die Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden können und die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Wir fordern die Landesregierung dazu auf hierfür Sorge zu tragen. Unerlässlich ist aus unserer Sicht, dass die Sozialverträglichkeit der Maßnahmen gewährleistet ist. Gerne sind wir als kirchlicher Akteur bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen beizutragen.



Anhang:

Anmerkung zu einzelnen Themenfeldern.

Anhang Stellungnahme zum Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

AG 2 (Produzierendes Gewerbe und Industrie)

Die Maßgaben des KSP zur Reduktion von Emissionen und Energieverbrauch beziehen sich u.a. auf die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, einen Energieträgerwechsel, die Reduktion prozessbedingter Emissionen sowie die klimaverträgliche Gestaltung des Produktportfolios. Die Maßnahmen im Klimaschutz und in der Klimafolgenanpassung im Bereich Produzierendes Gewerbe und Industrie sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie sollen in der Mehrzahl aus Landeshaushaltsmitteln und aus Mitteln der europäischen Fonds finanziert werden. Darüber hinaus werden die notwendige Eigeninitiative (S. 197) und eigene Anstrengungen der Unternehmen (S. 73) benannt. Hier wäre eine noch klarere Ausführung zu den unternehmerischen Möglichkeiten wünschenswert.

AG 3 (Bauen, Gewerbe, Handel)

Die im Handlungsbereich der AG 3 vorgesehenen Strategien und Maßnahmen sind aus unserer Sicht folgerichtig und sinnvoll, so dass wir sie grundsätzlich gerne unterstützen wollen. Insbesondere bei Maßnahmen, in denen das Handeln kirchlicher Akteure in der Umsetzung vorgesehen ist (LR-KS3-M45, LR-KS3-M46, LR-KS3-M55) bieten wir gerne Unterstützung im Rahmen unserer Möglichkeiten an.

Die grundlegenden Ziele (Sanierungsrate und –tiefe sowie den Anteil der Erneuerbaren erhöhen, integrierte Konzepte voranbringen, energetische Betriebsoptimierung, Infrastrukturoptimierung) tragen wir in vollem Umfang mit. Die Nennung ehrgeiziger konkreter Zielwerte wäre hier stellenweise zusätzlich wünschenswert gewesen. Eine große Anzahl der genannten Maßnahmen sind im Beratungs- und Bildungsbereich anzusiedeln. Wir halten diesen Bereich für einen wesentlichen Aspekt von erfolgreichem Klimaschutz, sind jedoch skeptisch, dass die notwendigen Treibhausgasemissionsminderungen auf diese Weise erreicht werden können.

Insbesondere im Bereich Gebäude ist es für uns zudem eine absolute Notwendigkeit die Sozialverträglichkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren. Wir bitten hierfür Sorge zu tragen!

AG 5 (Landwirtschaft, Forst, Boden)

Wir begrüßen die Zielsetzung des Klimaschutzplanes, die Analysen und Handlungsoptionen. Die Analyse des Klimaschutzpotenzials und der daraus abgeleiteten Maßnahmen in den Bereichen Tierhaltung, Düngewirtschaft sowie landwirtschaftlicher Bodenbewirtschaftung

stimmen wir zu. Besonders begrüßen wir, dass auf eine effizienten Nutzung nachwachsender Rohstoffe abgezielt wird. Wir begrüßen, dass die Klimawirkung der Landwirtschaft auch in ihrer internationalen Dimension beachtet wird (Forderung nach Nachhaltigkeitskriterien für importierte Biomasse). Diese könnte noch verstärkt werden durch weiter führende Maßnahmen, die darauf abzielen Futtermittelimporte zu reduzieren.

Die im Bereich „Speichern“ und „Senken“ aufgeführte Bedeutung der Wälder bei der Festlegung des Kohlenstoffs in Holz und Boden teilen wir. Wir unterstützen, dass im Sinne der Kaskadennutzung, darauf geachtet werden soll, dass Holz als nachwachsender Rohstoff „so wertvoll wie möglich“ genutzt wird und erst am Ende energetisch verwertet wird. Wir befürworten eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die auch die Anpassungsfähigkeit der Wälder gegenüber den Folgen des Klimawandels beachtet. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Wildnisgebiete eine hohe Bedeutung als Kohlenstoffspeicher haben.

Der hohen Bedeutung der Moore für die Bindung von Kohlenstoff wird man durch entsprechende Maßnahmen gerecht.

AG 6 (Private Haushalte)

Im Gegensatz zu den anderen Sektoren des Klimaschutzplans fokussiert der Bereich „Private Haushalte“ nicht die Herstellung von Produkten und das Angebot von Dienstleistungen, sondern vor allem deren Verbrauch und Nutzung.

Erfreulich ist, dass sich wesentliche kirchliche Maßnahmenvorschläge, die in der AG eingebracht wurden, als Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutzplan wiederfinden und damit vom Land NRW vorangetrieben werden. Wir bieten - entsprechend unseren Möglichkeiten - eine Kooperation bei der Umsetzung an (Bezug: LR-KS6-M143).